

Direction générale du territoire et du logement
Avenue de l'Université 5
1014 Lausanne Adm cant VD

10. September 2025

Stellungnahme zum Richtplan / Nutzungsplan Eclépens

Sehr geehrte Damen und Herren

«Agriterra – Kulturland Schweiz» setzt sich für den Erhalt des produktiven Kulturlandes und dessen landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten ein. Träger sind die wichtigsten horizontalen Dachverbände der Landwirtschaft sowie der kantonalen Bauernverbände. Ziel von AGRIterra ist, dass bei allen raumwirksamen Tätigkeiten einem zurückhaltendem Umgang mit Kulturland und insbesondere dem Schutz der Fruchtfolgeflächen absolute Priorität zukommt. Unsere Organisation bringt bei Projekten mit grossem Kulturlandbedarf sich jeweils mit Stellungnahmen ein.

Im Rahmen der Mitwirkung zum Richtplan des Kantons Waadt mit dem Nutzungsplan für Standort Eclépens hat AGRIterra vom Projekt Kenntnis erhalten und fordert verschiedene Anpassungen.

Grundsätzliches

AGRIterra anerkennt im Grundsatz die Bemühungen der Planungsbehörden, den Standort Eclépens unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen und Nutzungen, der Verkehrsanbindung und einer optimalen Koordination der künftigen Nutzungen, das Projekt möglichst nachhaltig zu entwickeln. In der Planungsvorlage sind durchaus positive Aspekte zu erkennen. Nach Ansicht von AGRIterra geht die Entwicklung des Standortes Eclépens aber über die wirklichen Bedürfnisse hinaus.

Es muss grundsätzlich die Frage gestellt werden, wieso ein Zentrum für ökologische Industrie auf allerbestem Kulturland erstellt werden muss. Im Planungsbericht wird erwähnt, dass die Entwicklung auf die Deponien von Planche à Magnin und La Vernette sowie die nahegelegene Mergelgrube abgestimmt sei. In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob sich nicht eines der drei Standorte besser für ein (Teil-) Zentrum für die Recyclierung wie auch für Lagerung und Logistik eignet.

Arbeitsplatzintensität

Im Planungsbericht wird auf die gute Verkehrslage und die bereits vorhandenen Infrastrukturen bzw. die bereits ansässigen Firmen hingewiesen. Mit der Erweiterung der Wirtschaftszone in Sektor 1 werden die beiden angrenzenden bisherigen Wirtschaftsgebiete verbunden. Dies würde die Gelegenheit bieten, mit einem Nutzungsplan die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung frühzeitig und richtig zu stellen. Innerhalb dieser Wirtschaftszone ist jedoch dem Angebot an Arbeitsplätzen besondere Beachtung zu schenken. Eine Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes ist der Schaffung von flächenintensiven Logistik-, Lager- und Recyclinginfrastrukturen vorzuziehen.

Fruchtfolgeflächen

Insgesamt werden 12.7 ha Fruchtfolgeflächen durch die neu zu schaffende Wirtschaftszone tangiert. Sämtliche Beteiligten sind sich eigentlich bewusst, dass die Fruchtfolgeflächen einen besonderen Schutz haben und in ihrem Ausmass zu erhalten und/oder allenfalls zu kompensieren sind. Es ist nach Ansicht von AGRIterra falsch,

wenn die Grundsätze der Raumplanung zu den Fruchtfolgeflächen im Projekt Eclépens mit kantonalem Spielraum und Priorisierung durch den Staatsrat klein geredet werden. Dem Schutz der Fruchtfolgeflächen muss auch bei der Entwicklung des Wirtschaftsgebietes Eclépens höchste Beachtung geschenkt werden.

Potentielle Interessenskonflikte

Im Planbericht werden die potentiellen Interessenskonflikte aufgelistet. Mit dem Verweis auf die Auswirkungen auf Inventare mit zwingender Wirkung und mit Warnwirkung, auf Risiken durch Naturgefahren, auf den Verkehr, auf die Auswirkungen für die Infrastrukturen sowie den Grundsätzen der Raumplanung werden 16 relevante Punkte aufgelistet. Die Fruchtfolgeflächen gehören nicht dazu. Einmal mehr nehmen wir zur Kenntnis, dass bei den kantonalen Planungsbehörden der Schutz der Fruchtfolgeflächen im Speziellen und der sorgsame Umgang mit Kulturland im Allgemeinen immer noch kein Thema ist.

Wir stellen von Seiten AGRIterra die folgenden Forderungen:

1. Der Sektor 2 ist nicht Teil des Nutzungsplanes Eclépens und wird aus dem Projektperimeter entlassen.
2. Im Sektor 1 und den angrenzenden bisherigen Wirtschaftsgebieten ist eine möglichst hohe Verdichtung mit einem hohen Arbeitsplatzangebot anzustreben.
3. Sämtliche in Sektor 1 und den angrenzenden Wirtschaftsflächen sich befindende Fruchtfolgeflächen sind im Zeitpunkt der Rechtsgültigkeit des Nutzungsplan 1:1 zu kompensieren.

AGRIterra behält sich das Recht vor, bei einer späteren öffentlichen Auflage des Nutzungsplans Einsprache gegen Sektor 2 zu erheben, sollte dieser wider Erwarten im kantonalen Richtplan beibehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen zur Entwicklung des Nutzungsplan Eclépens gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

AGRIterra – Kulturland Schweiz

Peter Seiler
Präsident



Andreas Widmer
Vizepräsident



Marion Zufferey
Vorstandsmitglied

